



Bundesamt für Umwelt
Abteilung Abfall und Rohstoffe
3003 Bern

Bern, 4. September 2013

Stellungnahme zur Anhörung betreffend VREG-Revision

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Revision der Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VERG) Stellung nehmen zu dürfen.

Zu den einzelnen Artikeln haben wir folgende Bemerkungen und Anpassungsanträge:

Art. 9 Abs.1 Bst. b

Im neuen Art. 9 Abs.1 Bst. b werden Kunststoffe ausdrücklich dem verwertbaren Anteil zugeordnet. Das ist eine neue Ergänzung zum Art. 6 Bst. b der bestehenden VREG. Wie aktuelle Studien der EMPA zeigen, ist aber die Kunststofffraktion aus dem Gerätereycling in der Regel schwer belastet¹ und soll daher nicht stofflich verwertet, sondern verbrannt werden.

- Der VBSA beantragt die Streichung des Wortes „Kunststoffe“ im Art. 9 Abs.1 Bst. b.

Kunststoffe gehören nämlich nicht a priori zu den verwertbaren Anteilen. Mit der beantragten Streichung könnte auch der Widerspruch zwischen Art. 9 Abs.1 Bst. b., der die stoffliche Verwertung von Kunststoffen vorschreibt, und Art. 9 Abs.1 Bst. c, der eine Verbrennungspflicht für die wichtigsten Kunststoffanteile statuiert, behoben werden.

¹ Vgl. Zum Beispiel

Wäger et al., RoHS regulated substances in mixed plastics from waste electrical and electronic equipment, *Environ. Sci. Technol.* 2012, 46, 628-635.



Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen
Association suisse des exploitants d'installations de valorisation des déchets
Associazione svizzera dei gestori degli impianti di valorizzazione dei rifiuti

Art. 9 Abs.3

Neu wird das BAFU den Stand der Technik definieren müssen, wobei die Erarbeitung der entsprechenden Vollzugshilfen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Branchen und den Kantonen erfolgen soll.

- Der VBSA stellt den Antrag, als Vertreter der Entsorgungsbranche an der Erarbeitung der Vollzugshilfen zum Stand der Technik mitwirken zu dürfen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

VBSA

Dr. Robin Quartier, Geschäftsführer